

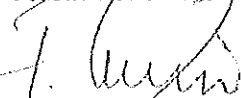
Lotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten des Eidgenössischen Schützenfests für Jugendliche vom 29.6. bis 1.7. und vom 6. bis 8.7.2012 in Glarus

1. Dem Verein "ESFJ 2012", OK des Eidgenössischen Schützenfests für Jugendliche 2012 in Glarus, wurde vom Departement Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 200'000.-- bewilligt. Zu dieser Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Glarus CHF 30'000.-, Aargau CHF 20'000.-, Graubünden CHF 20'000.-, Luzern CHF 10'000.-, Nidwalden CHF 5'000.-, Schaffhausen CHF 20'000.-, Schwyz CHF 10'000.-, Solothurn CHF 20'000.-, St. Gallen CHF 5'000.-, Thurgau CHF 10'000.- Zug CHF 20'000.- und Zürich CHF 30'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2012 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 100'000 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Mitfinanzierung des Anlasses verwendet.
3. Die Lotterie basiert auf der Durchführungsbewilligung Nr. 2012-36 des Departements Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus vom 22. Februar 2012.
4. Die Lose werden im April 2012 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Ziehung der Minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtkammern- und Betreibungsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufes statt.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 50.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 50.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 2. März 2012

Verein ESFJ 2012



Fritz Stüssi
Vizepräsident

Swisslos Interkantonale Landeslotterie



Rolf Kunz



Daniel Luder

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2,-

Letzter Verkaufstermin: 28.02.2013

170'000	x	2.-	=	340'000.-
* 65'000	x	4.-	=	260'000.-
11'000	x	6.-	=	66'000.-
10'000	x	8.-	=	80'000.-
8'500	x	10.-	=	85'000.-
2'000	x	12.-	=	24'000.-
2'000	x	14.-	=	28'000.-
3'000	x	20.-	=	60'000.-
1'000	x	30.-	=	30'000.-
750	x	40.-	=	30'000.-
500	x	50.-	=	25'000.-
5	x	500.-	=	2'500.-
5	x	1'000.-	=	5'000.-
1	x	10'000.-	=	10'000.-
273'761	x		=	1'045'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
z.B. Fr. 20.- + Fr. 20.- = Fr. 40.-